



Betrifft:

**Aufhebung der Festlegung „Aufschließungsgebiet“ im
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Dellach im Drautal**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 09.06.2026, ZI: A-2026-1210-00008/002 mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 11.05.2005, ZI.: 031-Aufschl./2005, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten geändert wird.

Gemäß §§ 25 und 41 iVm § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, wird verordnet:

§ 1

Freigabe von Aufschließungsgebieten

Für nachstehende Grundstücke wird die Aufhebung als Aufschließungsgebiet festgelegt:

Parzelle 140/14, KG 73103 Dellach im Drautal, im Ausmaß von 14 m²
Parzelle 140/17, KG 73103 Dellach im Drautal, im Ausmaß von 659 m²
Parzelle 140/19, KG 73103 Dellach im Drautal, im Ausmaß von 590 m²

Die planliche Darstellung in der Beilage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Dellach im Drautal in Kraft.

Dellach im Drautal, 11.06.2026

Der Bürgermeister:
Johannes Pirker

